

NACHRICHTLICH:
FÜR DIE BAUGESTALTUNG NACH § 81 BauONW
IST DIE GESTALTUNGSSATZUNG VOM 6.5.1986
DER STADT SPENGE FÜR DEN BEBAUUNGS-
PLAN NR. 22 "ORTSKERN" MASSGEBEND.

M.1:1000

FESTSETZUNGEN NACH §9 BBauG				
BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLL- GESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE	GRUNDFLÄCHEN- ZAHLE GRZ	GESCHOSS- FLÄCHENZAHLE GFZ	WEITERE FEST- SETZUNGEN
WR	1	0,4	0,5	SD SATTELDACH 35° - 45° *

WA ALLGEMEINES
WOHN GEBIET

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
STRASSENBEGLITGRÜN

☒ FUSSWEG

P PARKPLATZ

* SONSTIGE FESTSETZUNGEN FÜR DAS ÄNDERUNGSGEBIET SIND
DEM BEBAUUNGSPLAN NR.26 "ORTSKERN V_d/I" ZU ENTNEMMEN.

HINWEIS DES WESTFÄLISCHEN MUSEUMS FÜR ARCHÄOLOGIE: WENN BEI DEN ERDARBEITEN KULTURGESCHICHTLICHE BODENFUND E ODER BEFUNDE ENTDECKT WERDEN, IST NACH §§ 15 UND 16 DES DENKMALSCHUTZGESETZES DIE ENTDECKUNG UNVERZÜGLICH DER GEMEINDE ODER DEM AMT FÜR BODENDENMALPFLEGE IN BIELEFELD, TEL. 0521/124200 ANZUZEIGEN UND DIE ENTDECKUNGSSTÄTTE 3 WERKTAGE IN UNVERÄNDERTEM ZUSTAND ZU ERHALTEN.

BIELEFELD, DEN 8.5.1984

SPENGE DEN 25 6 1985

DER BÜRGERMEISTER
Wiegelmann
(Wiegelmann)

SPENGE DEN 25.6.1985

ERBÜRGERMEISTER
Wiegmann

SPENGE DEN 25.6. 1985

Der Stadtdirektor
3. v. *Biermann*
(Biermann)
Stadtoberverwaltungsrat